



Polizeipräsidium  
Bochum



Polizeipräsidium Bochum, Postfach 101909, 44719 Bochum

22. Oktober 2013

Seite 1 von 1

Verwaltungsgericht Gelsenkirchen  
Bahnhofsvorplatz 3

Aktenzeichen:

ZA 12 - 57.02.01 - 108/2012

45879 Gelsenkirchen

bei Antwort bitte angeben

per Fax: 0209 / 1701 - 124

Frau Potthoff

Telefon 0234-909-2121

Fax 0234-909-2118

barbara.pothhoff

@polizei.nrw.de

In dem Verwaltungsstreitverfahren

Jörg Bergstedt ./ Land NRW  
- 14 K 3759/12 -

nehme ich Bezug auf das Schreiben des Gerichtes vom 21.10.2013 und das Schreiben des Klägers vom 17.10.2013.

Entsprechend meiner bisherigen Ausführungen bin ich nach wie vor der Auffassung, dass die streitbefangene Auflage 1 meiner Verfügung vom 16.08.2012 rechtmäßig ist.

Die mit der Auflage zugewiesene Kundgebungsörtlichkeit würde auch nach heutigem Erkenntnisstand als geeignetste Fläche bei einer derartigen Sachlage zugewiesen werden.

Eine Erklärung, wie Sie der Kläger wünscht, vermag ich daher nicht abzugeben.

Bzgl. der Auflage 5 habe ich mich bereits mit Schreiben vom 24.06.2013 mit der Formulierung des Gerichtes einverstanden erklärt.

Im Auftrag

*J. Brinkmann*  
(Brinkmann)

Dienstgebäude:

Uhlandstr. 31, 44791 Bochum

Telefon 0234-909-0

Telefax 0234-909-1111

poststelle.bochum@polizei.nrw.de

www.polizei-bochum.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

U-Bahn U 35 bis Haltestelle

Bergbaumuseum, Fußweg ca.

7 min., Buslinien 336 und 353

bis Haltestelle Kunstmuseum,

Fußweg ca. 5 min.

Zahlungen an:

Landeskasse Düsseldorf

Kto-Nr.: 400 801 7

BLZ: 300 500 00 Helaba

IBAN:

DE27300500000004008017

BIC: WELADED3333